

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 11. NOVEMBER 2020 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Finanzausschusses der KZV Sachsen

Betreff: TOP 12
Verwaltungsgebühren 2021

Wortlaut des Antrages:

Am 21.10.2020 wurde der Haushaltsplan 2021 vom Vorstand der KZV Sachsen gemeinsam mit dem Finanzausschuss aufgestellt. Der Vorstand und die Mitglieder des Finanzausschusses schlagen folgende unveränderte Verwaltungsgebühren für 2021 vor:

Anfertigung von Kopien	0,50 EUR
offensichtlich unbegründete Widersprüche, je Widerspruch	50,00 EUR
Bearbeitung von vorläufigen Zahlungsverboten (pro Fall)	25,00 EUR
Bearbeitung von Pfändungen, pro Pfändung und Zahlung	10,00 EUR
Bearbeitung von Pfändungen, pro Pfändung und Vierteljahresabschluss	30,00 EUR
verspätet eingereichte Quartalsabrechnungen, je Vertragszahnarzt	200,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	34
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.